

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen zur Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortes Erlinghagen gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB;
Aufstellungsbeschluss

Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis			Sitzungs- termin
	einst.	Enth.	Gegen.	
Bau- und Planungsausschuss				24.08.00
Rat der Gemeinde				29.08.00

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachverhalt:

Für den Ort Erlinghagen gibt es seit dem 02.09.1993 eine rechtsverbindliche Satzung zur Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 u. 3 BauGB. Hierauf basierend wurden in den letzten Jahren die wenigen noch im Ort befindlichen Baulücken weitestgehend geschlossen. So wurde auch die Südseite der Straße „Zum Höchsten“ baulich verdichtet. Eine Komplettierung der vorhandenen Bauzeile auf der Nordseite dieser Gemeindestraße scheitert daran, dass dieser Bereich nicht mehr im Geltungsbereich der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 u. 3 BauGB gelegen ist.

Nunmehr liegt ein Antrag vor, diese Bauzeile fortzuführen und somit eine beidseitige Bebauung an dieser Stelle zu ermöglichen.

Von besonderer Bedeutung ist hierbei, dass von der Straße „Zum Höchsten“ ein Wirtschaftsweg abzweigt, der zum Zeitpunkt der Erstellung der damaligen Satzung noch nicht vorhanden war. Dieser im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens geschaffene Weg bildet eine räumliche Zäsur zwischen dem Siedlungsbereich und der freien Landschaft. Basierend auf den örtlichen Gegebenheiten macht es in der Tat Sinn, den angesprochenen Bereich zur Arrondierung und Eigenentwicklung des Ortes baulich zu nutzen.

Weitere Einzelheiten sind dem in Fotokopie beigefügten Antrag sowie den übersandten Plänen zu entnehmen.

Anlagen

- ◆ Antrag auf Erweiterung der Satzung vom 22.05.2000 nebst zugehörigem Plan
- ◆ Katasterplan der Flurbereinigung mit Kennzeichnung des Erweiterungsbereiches

Beschlussvorschlag:

Zur Fortführung der vorhandenen Bauzeile auf der Nordseite der Straße „Zum Höchsten“ wird die Aufstellung einer Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen zur Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortes Erlinghagen gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB beschlossen.

2. Wvl. zur Sitzung

In Vertretung

Hans-Dieter Hütt

Marienheide, 07. Juli 2000